

Rede des niedersächsischen Umweltministers Wenzel am 18.11.2013

(Es gilt das gesprochene Wort.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

zu den Niedersächsischen Naturschutztagen 2013 darf ich Sie ganz herzlich begrüßen und willkommen heißen.

Die vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz und der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz ausgerichtete Veranstaltung zum Thema „Gemeinsam für eine Niedersächsische Naturschutzstrategie“ ist auf ein außerordentlich großes Interesse gestoßen. Insgesamt haben sich rund 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Naturschutztage angemeldet. Der Saal ist randvoll. Diese Resonanz freut mich sehr.

Gerne möchte ich die Gelegenheit nutzen, Ihnen in diesem Rahmen die neuen Ansätze und Schwerpunkte unserer Naturschutzpolitik nahe zu bringen. Die Visionen und Ziele der rot-grünen Landesregierung im Natur- und Umweltschutz sind ambitioniert. Sie erfordern eine Neujustierung des Naturschutzhandelns und ein engagiertes Anpacken der im Naturschutz Tätigen - zum Wohle der Natur und zum Wohle des Menschen. Auch Überlegungen zum Tagungsthema „Naturschutzstrategie“ will ich beisteuern.

Meine Damen und Herren,

die Niedersächsischen Naturschutztage sollen künftig einmal jährlich zu einem ausgewählten Naturschutzthema stattfinden.

Sie sollen eine Plattform sein für den Dialog zwischen

- den Unteren Naturschutzbehörden,
- der Landesnaturschutzverwaltung,
- den Natur- und Umweltverbänden,
- den Informations- und Bildungseinrichtungen des Naturschutzes,
- den im Naturschutz tätigen Planungsbüros,
- den in der Naturschutzforschung und Lehre tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie
- den Vertreterinnen und Vertretern aus der Umweltpolitik.

Bestandteil der Naturschutztage wird neben der eigentlichen Fachtagung regelmäßig auch eine Große Dienstbesprechung der niedersächsischen Naturschutzverwaltung sein. Hier werden fachliche, rechtliche und verwaltungsbezogene Fragen mit Bedeutung für die tägliche Arbeit der Naturschutzbehörden erörtert. Die hohe Teilnehmerzahl von 200 Personen bei der heute vor Beginn dieser Fachtagung durchgeführten Dienstbesprechung zeigt das große Interesse an einer solchen Zusammenkunft. Parallel dazu wird den anerkannten Natur- und Umweltverbänden jeweils Gelegenheit geboten, sich separat zu treffen und die sie berührenden Themen zu diskutieren.

Mit den Niedersächsischen Naturschutztagen wollen wir einen Beitrag zur Verbesserung der Kommunikation und Stärkung des Miteinanders aller Akteure im Naturschutz leisten.

Naturschutz allgemein

Verehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

seit dem 19. Februar 2013 bin ich als Umweltminister im Amt. Themen wie z.B. Atommüll, Energie- und Klimaschutz haben mich besonders beansprucht, aber von Beginn an habe ich mich auch intensiv mit Naturschutzthemen befasst. Ich sehe eine Fülle von hoch interessanten Gestaltungsmöglichkeiten, wie Naturschutzarbeit neu ausgerichtet und effizienter betrieben werden kann. Andererseits müssen wir leider auch eine ganze Reihe schwerer Defizite aus den letzten beiden Legislaturperioden aufarbeiten.

Gespräche mit den Naturschutzfachleuten in meinem Hause, mit nachgeordneten Landes-Naturschutzbehörden oder mit Verbänden, haben mir die ganze Vielfalt der naturschützerischen Arbeit und eine Reihe von Problemen vor Augen geführt. Frau Staatssekretärin Kottwitz und ich sind darin bestärkt worden, uns dem Naturschutz in besonderer Weise anzunehmen. Naturschutz ist eine Klammer für viele ganz unterschiedliche Herausforderungen.

In einer im Jahr 2012 vom Bundesumweltministerium herausgegebenen bundesweiten Befragung zum Naturbewusstsein in Deutschland haben 86 Prozent der Befragten den Naturschutz als wichtige politische Aufgabe bewertet. 95 Prozent der Befragten sehen Naturschutz als menschliche Pflicht an.

Natur und Landschaft sind eine unverzichtbare Grundlage für unser Leben und für die Existenz unserer Nachfahren. Der Naturschutz ist eine Disziplin, die immer wieder versucht, die Augen für die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie für den Nutzen der Natur zu öffnen. Der Naturschutz unternimmt unermüdlich Anstrengungen, Pflanzen, Tiere, Lebensgemeinschaften, Biotope und Landschaftsräume zu erhalten und zu fördern bzw. zu entwickeln. Um der Natur selbst willen, aber auch als Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum des Menschen unter Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsaspektes.

Der Einsatz des Naturschutzes für das Gemeinwohl - also unser aller Wohl - wird aber häufig immer noch zu wenig gewürdigt. Naturschutz wird allzu oft als Hemmschuh z. B. für die Land- und Forstwirtschaft, die Wirtschaft, den Ausbau der Infrastruktur, die Energiewende, die Siedlungsentwicklung oder den Tourismus gesehen. „Öko“ ist einerseits „in“, aber oft nicht so willkommen dort, wo man Landschaft bewirtschaften, bebauen, ausbeuten und für andere Aktivitäten benutzen will. Dies ist kurzsichtig. Denn irgendwann rächt es sich, wenn wir mit dem Naturkapital nicht pfleglich umgehen.

Wir wissen heute, dass wir als Mensch in der Lage sind unsere Natur, unsere Heimat, unsere Lebensgrundlagen zu zerstören. Für fast alle Generationen vor uns war das unvorstellbar. Heute wachsen Kinder mit diesem Bewusstsein auf, werden mit ihren Ängsten und Befürchtungen aber oft allein gelassen.

Die eingangs zitierten Zahlen zeigen, dass das Bewusstsein, um die Schutzbedürftigkeit unserer Natur heute sehr breit verankert ist. Was fehlt ist zu oft die Bedeutung im Alltag und bei ganz konkreten politischen Entscheidungen.

Wir brauchen heute mehr denn je ein ganzheitliches Verständnis von Ökologie, Ökonomie und Sozialem. Leben, Lernen, Wirtschaften, Nachhaltige Entwicklung, Umwelt- und Naturschutz, Klimaschutz und anderes müssen zusammen gedacht und stärker miteinander verzahnt werden.

Natur ist auch eine Quelle menschlicher Kreativität. Rückzugsraum Inspiration und Kraftquelle. Natur ist etwas zutiefst Lebendiges. Wir Menschen sind Teil eines lebendigen Planeten, ein Teil der Natur, ein Teil des Ganzen.

Der Naturschutz kann nicht nur auf Reste in der Landschaft in Form von Natura 2000-Flächen oder auf ausgewiesene Schutzgebiete zurückgedrängt werden. Wir müssen dazu kommen, auf einhundert Prozent der Fläche mit an die Natur zu denken und nachhaltige und in sich tragfähige Ansätze für ein gedeihliches Miteinander von Mensch und Natur zu finden.

Auch gilt es, das Naturbewusstsein und das Wissen um Natur und natürliche Prozesse bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu fördern, um diese als Partner für den Erhalt und die Entwicklung von Natur und Landschaft zu gewinnen. Wie machen wir aus dem positiven Bewusstsein eine konkrete Beteiligung und direktes Engagement. Beeindruckend ist, was Kinder und Jugendliche auf die Beine stellen können, wenn sie Freiräume bekommen. Hier müssen wir sie stärken und unterstützen. Aufzeigen, was einzelne Menschen bewirken können und was sie schaffen, wenn sie als Team wirken. Wir müssen Mut machen zum Engagement und auch Erlebnisräume schaffen, die deutlich machen wieviel Spass man bei der gemeinsamen Arbeit haben kann.

In Artikel 20 a des Grundgesetzes heißt es etwas sperrig formuliert: „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“ Dies ist Auftrag, Aufgabe und Herausforderung zugleich.

Neue Naturschutzpolitik in Niedersachsen

Wie ein Blick in die Koalitionsvereinbarung zeigt, haben wir uns im Umwelt- und Naturschutz viel vorgenommen.

Hier nur einige Aspekte auf den Naturschutz bezogen: Die rot-grüne Koalition will den Naturschutz fachlich und rechtlich wieder stärken und den anderen Fachdisziplinen gleichstellen. Sie will den Naturschutz strategisch neu aufstellen und auch ein modernes Landschaftsprogramm auf den Weg bringen. Was die Biologische Vielfalt in Niedersachsen betrifft, sollen Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität ergriffen werden. Der Moorschutz hat - verknüpft mit dem Klimaschutz und dem Bodenschutz - besondere Priorität. Naturschutz soll wieder mehr auf die Basis des Flächen- und Prozessschutzes ausgerichtet werden. Den Großschutzgebieten wird ein herausragender Stellenwert beigemessen. Sie sollen bestmöglich weiterentwickelt werden. Land- und Forstwirtschaft sollen schonender wirtschaften. Eine deutliche Stärkung und Neuausrichtung der Agrarumweltprogramme soll erfolgen. Das Miteinander mit den Natur- und Umweltverbänden soll ausgebaut und das ehrenamtliche Engagement gestärkt werden. Die Umweltbildung und die Bildung für nachhaltige Entwicklung soll in einen besonderen Focus rücken.

Naturschutzarbeit braucht Geduld

Liebe Kolleginnen und Kollegen des Naturschutzes,

die Erwartungshaltung in der Naturschutzverwaltung und bei den Naturschutzverbänden, dass die jetzige Landesregierung nach den vergangenen zehn schwierigen Jahren für den Naturschutz alle entstandenen Defizite umgehend beseitigt und den Naturschutz schnell auf neue Beine stellt, ist immens.

Ich spüre zunehmende Ungeduld, teils erste Unzufriedenheit. Ich gebe zu bedenken, dass das, was uns an Arbeit bevorsteht, nicht von heute auf morgen zu erledigen ist.

Bitte bedenken Sie auch, dass die unter Herrn Umweltminister Sander erfolgte Schwächung der Landesnaturschutzverwaltung, die Auflösung des NLÖ, der Abbau des Naturschutzpersonals und die mangelhafte Nachwuchsförderung und Personalentwicklung im Naturschutz eine schwere Hypothek sind. Strukturen einzureißen geht schnell, Neues aufzubauen ist schwer.

Wir sind mit großem Elan dabei, die Naturschutzarbeit neu auszurichten. Gute Naturschutzarbeit braucht Zeit und auch Geduld. Manches haben wir schon geschafft, Vieles ist in Arbeit, Einiges wird uns über die gesamte Legislaturperiode hinweg und weit darüber hinaus beschäftigen. Mitunter wird auch etwas nicht so vorankommen, wie wir es uns wünschen. Manches ist Geschichte und lässt sich nicht wieder ins Leben rufen.

Im Folgenden möchte ich Ihnen gerne einen näheren Einblick in einige unserer Überlegungen, Ziele und Aktivitäten im Naturschutz geben.

Organisationsänderungen beim MU und NLWKN und Naturschutzpersonal

Nach dem Regierungswechsel haben wir sehr schnell den Naturschutz, die Wasserwirtschaft und den Bodenschutz in einer neuen Abteilung 2 zusammengeführt. Warum? Weil ich mir wünsche, dass in der Zusammenarbeit der drei Fachbereiche in einer Abteilung Synergieeffekte genutzt und integrative Lösungen entwickelt werden. Es gibt eine Fülle von Berührungspunkten zwischen Wasserwirtschaft und Naturschutz - bei der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie, der EG-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie, beim Grundwasserschutz, beim Hochwasserschutz, beim Auenmanagement oder bei der Gewässergestaltung. Themen des Bodenschutzes wie z.B. Erhalt der Bodenqualität, Nährstoffeinträge in den Boden oder Flächenverbrauch sind gleichermaßen Themen für den

Naturschutz. Ich erhoffe mir von der Zusammenlegung insgesamt eine bessere Wirkung bei anstehenden Herausforderungen.

Die vier Naturschutzreferate innerhalb der Abteilung 2 werden wir hinsichtlich der Aufgabenverteilung in Kürze noch besser strukturieren.

Im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz haben wir seit September zwei Geschäftsbereiche im Naturschutz. Der neu eingerichtete Geschäftsbereich VII widmet sich dem landesweiten Naturschutz. Der Geschäftsbereich IV kümmert sich um die regionalen Aufgaben. Das Personal beim NLWKN erheblich aufzustocken, wie vielfach gefordert, gelingt zurzeit leider nicht. Die Aufgabenerledigung muss 2014 grundsätzlich mit dem vorhandenen Personalkörper bewältigt werden. Eine Zielvereinbarung zwischen dem NLWKN und dem MU mit den erforderlichen Schwerpunktsetzungen ist in Arbeit und soll am 9. Dezember unterzeichnet werden.

Wichtig ist es auch, hoch qualifizierte Führungskräfte für den Naturschutz heranzubilden. Die unter der alten Landesregierung eingestellte Ausbildung von Referendarinnen und Referendaren der Fachrichtung Landespflege haben wir daher wiederbelebt. Wir haben den NLWKN in die Lage versetzt, bereits im Oktober drei Landespflege-Referendarstellen zu besetzen. Auch im Jahr 2014 wollen wir drei weitere Referendarinnen und Referendare einstellen.

Soweit zu den organisatorischen Veränderungen und personellen Aspekten.

Naturschutzstrategie, Landschaftsprogramm, Aktionsprogramme

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

im Hinblick auf die gewünschte Neuausrichtung und Stärkung des Naturschutzes haben wir vor, eine umfassende Naturschutzstrategie für Niedersachsen zu erarbeiten. In Anlehnung an den Duden ist eine Strategie „ein genauer Plan des eigenen Vorgehens, der dazu dient, ein ... Ziel zu erreichen, und in dem man diejenigen Faktoren, die in die eigene Aktion hineinspielen könnten, von vornherein einzukalkulieren versucht.“

Auf den Naturschutz bezogen heißt das, dass es sich bei einer „Naturschutzstrategie“ um den Plan für das Vorgehen handelt, wie Naturschutzziele erreicht werden können. Um das Vorgehen beschreiben zu können, müssen in der Naturschutzstrategie zunächst die Ausgangslage sowie unsere Visionen und Ziele aus landesweiter Sicht dargestellt und darauf aufbauend die Wege zur Zielerreichung aufgezeigt werden. Wir wollen dies in sehr kompakter, leitlinienhafter Form tun.

In diese Strategie wollen wir unsere strategischen Überlegungen für die Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt integrieren. Das heißt, wir denken nicht lediglich an die Herausgabe einer Strategie zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt, sondern wollen auch z.B. Aspekte des Landschaftsbildes, der Landschaftsnutzung, der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes berücksichtigen. Auch sollen strategische Hinweise zur verbesserten Kommunikation von Naturschutzanliegen enthalten sein. Bewusst wollen wir einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen. Es gilt, Mensch und Natur gleichermaßen im Blick zu haben und den gesamtgesellschaftlichen Wert der Naturschutzarbeit selbstbewusst zu vertreten.

Was die Ziele angeht, fangen wir nicht von vorne an. Das Bundesnaturschutzgesetz gibt uns bereits in § 1 eine ganze Reihe von Zielen vor. Auch die Aussagen der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt des Bundes gilt es zu berücksichtigen und auf das Bundesland Niedersachsen herunterzubrechen.

Ich erwarte von einer solchen Naturschutzstrategie auch Antworten auf besondere Herausforderungen für den Naturschutz wie z.B. Klimawandel, Energiewende, Stoffeinträge, Flächenverbrauch und invasive Arten.

Eine entscheidende Frage wird sein, welche Bündnispartner wir für eine solche Strategie gewinnen können. Wie wir Beteiligung organisieren. Welche Möglichkeiten es gibt eigenes Engagement einzubringen. Welche langfristige Vision wir anstreben. Wie wir internationale Vernetzung und Kooperation verstärken können.

Klassischerweise gibt es viele Konfliktbereiche, konkurrierende Raumnutzungen, Emissionen, Ansprüche von Nutzern. Es wäre naiv zu glauben, dass diese Konfliktfelder geringer werden. Mehr denn je gilt es die langfristigen Folgen zu bedenken und die ökologischen Folgen aufzuzeigen. Auch ökonomische Gesamtrechnungen können dabei die Folgen falscher Entscheidungen verdeutlichen und den gesellschaftlichen Wert etwa von Artenvielfalt oder (Regen)wäldern verdeutlichen.

Ich wünsche mir sehr, dass es gelingt, eine Niedersächsische Naturschutzstrategie bis etwa Herbst 2014 fertig zu stellen. Natürlich wird die Bearbeitungszeit stark von der Art und vom Umfang der Beteiligung abhängen. Wir haben vor, im Januar 2014 zunächst Brainstorming-Sitzungen mit Vertreterinnen und Vertretern von Naturschutzbehörden einerseits und von Naturschutzverbänden andererseits zum Aufbau und zu den konkreten Inhalten der Naturschutzstrategie durchzuführen. Ein Redaktionsteam soll gebildet werden, das die Textbausteine für die Strategie entwirft. Wie der weitere Prozess der Partizipation ausgestaltet werden kann, wird in dieser Fachtagung noch näher zu behandeln sein.

Wir wollen eine angemessen breite Diskussion und Beteiligung. Wichtig ist mir dabei aber, dass am Ende eine Naturschutzstrategie herauskommt, die nicht auf dem kleinsten Nenner aller Beteiligten weichgespült wird, sondern die die Ziele des Naturschutzes und die Wege zur Verwirklichung der Ziele fachlich sauber aufzeigt.

Im ersten Vortrag am morgigen Tage werden Sie einen tieferen Einblick in den aktuellen Stand unserer Überlegungen zur Naturschutzstrategie erhalten. Ich erhoffe mir dann im Laufe der Fachtagung aus Ihrem Kreise eine Fülle von Anregungen zum Aufbau, zum Inhalt und zum Erstellungs- und Beteiligungsprozess der Naturschutzstrategie.

Die Niedersächsische Naturschutzstrategie soll mit so genannten „Aktionsprogrammen“ unteretzt werden, die wir nach und nach erstellen wollen. Ich denke hier an Aktionsprogramme z.B. für die Biologische Vielfalt, für Moore (Arbeitstitel Konzept „Norddeutsche Moorlandschaft“), für Auen, Grünland, Wälder oder für den Biotopverbund. Die Aktionsprogramme sollen praxisorientiert sein und konkrete Maßnahmen und deren Realisierung aufzeigen.

Die Naturschutzstrategie soll auch die Grundlage für die Erstellung eines Landschaftsprogramms sein. Gemäß § 10 Absatz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes werden in einem Landschaftsprogramm die überörtlichen konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den Bereich eines Landes dargestellt. Die Regierungsfractionen haben in den Landtag im September einen Entschließungsantrag eingebracht, der sich mit dem Landschaftsprogramm befasst und der in den Ausschüssen beraten wird.

Die Zuständigkeit für die Erarbeitung des Landschaftsprogramms liegt beim MU als oberster Naturschutzbehörde. Eine Prüfung hat ergeben, dass es wenig Sinn macht, das alte Landschaftsprogramm aus dem Jahre 1989 fortzuschreiben. Erforderlich ist eine Neuaufstellung. Wir wollen diesen Fachplan ab Ende 2014 nach und nach in Modulen erarbeiten. Jedes Modul, das fertig gestellt ist, werden wir dann möglichst schnell für jedermann im Internet verfügbar machen. Ich rechne damit, dass circa drei Jahre notwendig sind, bis dann alle wesentlichen Module verfügbar sind. Ein Landschaftsprogramm hat hohe Bedeutung für die Raumordnung und Landesplanung, die Bauleitplanung, die Landschaftsplanung und Fachplanungen anderer Disziplinen.

Naturschutzrecht

Meine verehrten Damen und Herren,

neben der fachlich-strategischen Neuausrichtung des Naturschutzes haben wir uns vorgenommen, den Naturschutz in Niedersachsen auch durch eine Fortentwicklung des gesetzlichen Naturschutzrechts des Landes zu stärken. Das betrifft zunächst das Niedersächsische Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz und diesem folgend auch die Gesetze über unsere drei Großschutzgebiete.

Mit den Vorarbeiten ist auf Referentenebene nach dem Regierungswechsel zügig begonnen worden. Für die Vorbereitung der Änderungen zum Ausführungsgesetz haben sich die Anregungen aus den Dienstbesprechungen mit den Unteren Naturschutzbehörden vom April 2013 sowie den Besprechungen mit den anerkannten Naturschutzvereinigungen und mit den Berufsverbänden vom Juni 2013 als wertvoll erwiesen.

Bevor ich zu einigen der von uns angedachten Neuregelungen komme, erlauben Sie mir eine Vorbemerkung. Wir alle wissen, dass selbst die ambitionierteste gesetzliche Regelung nur dann einen tatsächlichen Gewinn für Natur und Landschaft bedeutet, wenn sie vollzogen wird. Die für eine sachgerechte Anwendung des Naturschutzrechts verfügbaren Ressourcen sind begrenzt. Sie werden sich nur schwer vermehren lassen - nicht zuletzt auch wegen der künftig verbindlichen Schuldenbremse, die ich im Interesse einer nachhaltigen Haushalts- und Finanzpolitik im Grundsatz auch begrüße. Wir sollten nicht neue gesetzliche Aufgaben vorsehen, für deren Erfüllung finanzielle Mittel realistischerweise nicht erwartet werden können. Im Ergebnis führten sie nur zu weiteren Vollzugsdefiziten.

Meine Damen und Herren,

wie Ihnen nur allzu gut bekannt ist, liegt eine große Menge unerledigter Naturschutz-Aufgaben vor uns. Erwähnt sei allein die vielfach noch ausstehende Sicherung von Natura 2000-Gebieten. Mein Bestreben ist es deshalb, bei der Überarbeitung des Naturschutzrechts Augenmaß zu halten.

Unsere Überlegungen, das Ausführungsgesetz fortzuentwickeln, können heute schon aus Zeitgründen nicht vollständig vorgestellt werden. Deshalb will ich einige der von uns geplanten Neuregelungen herausgreifen und zu ihrem Stand Folgendes sagen:

Die Eingriffsregelung soll für bestimmte Fälle des § 17 Abs. 3 des Bundesnaturschutzgesetzes - also für Eingriffe, die nicht von einer Behörde durchgeführt werden und die keiner behördlichen Zulassung oder Anzeige nach anderen Rechtsvorschriften bedürfen - anwendbar gemacht werden. Vorgesehen ist, diese Fälle in einer Positivliste rechtssicher zu bestimmen. Besonders wichtig ist mir dabei die Anwendung der Eingriffsregelung auf den Grünlandumbruch auf erosionsgefährdeten Hängen, in Überschwemmungsgebieten, auf Standorten mit hohem Grundwasserstand sowie auf Moorstandorten. Einer weit gehend sanktionslosen Verletzung der guten fachlichen Praxis soll ein Ende bereitet werden. Eingriffsrelevant wird auch die Neuanlage oder wesentlichen Veränderung von Gräben und von Dränungen auf Grünlandstandorten mit hohem Grundwasserstand sowie auf Moor- oder Moorgleystandorten. Damit soll der weiteren Entwässerung dieser - uns auch aus Klimaschutzgründen wichtigen - Standorte begegnet werden.

Inhalt und Nutzbarkeit des Kompensationsverzeichnisses werden weiterentwickelt. Aufnahme sollen Angaben sowohl zur Verwendung von Ersatzzahlungen als auch zu Maßnahmen zur Kohärenzsicherung finden. Zudem ist die Übermittlung aller Angaben aus dem Verzeichnis an die Fachbehörde für Naturschutz vorgesehen, um diese in die Lage zu versetzen, die Angaben landesweit auszuwerten. Dabei bin ich mir bewusst, dass diese Datenübermittlung nicht vom ersten Tag an auf einem einheitlichen programmtechnischen Stand der beteiligten Behörden durchführbar sein wird. Ich denke aber, das Ziel lohnt die Kooperationsbereitschaft und Geduld der Mitwirkenden.

Verbesserten Schutz bedürfen unstreitig das Mesophile Grünland und das Artenarme Extensivgrünland. Hier prüfen wir noch, ob eine Bestimmung zum gesetzlich geschützten Biotop der richtige Weg ist. Eine Option ist nämlich auch, den bereits bestehenden Schutz als „sonstige naturnahe Fläche“ auszuweiten und diese Flächen nicht länger nur gegen Intensivierung, sondern gegen jede Beseitigung, Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung zu schützen.

Die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz besteht seit mehr als 30 Jahren. Ihr Bestand ist - wie Sie wissen - nicht immer unangefochten gewesen. Es ist mir deshalb ein Anliegen, die Akademie endlich auch gesetzlich zu verankern und im Ausführungsgesetz in den Kreis der

Naturschutzbehörden aufzunehmen. Schließlich nimmt sie, wie auch in § 2 Abs. 6 des Bundesnaturschutzgesetzes vorgesehen, Aufgaben der naturbezogenen, aber auch der umweltbezogenen Informations- und Bildungsarbeit wahr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wie Sie wissen, wollen wir das Ehrenamt stärken. Ein Beitrag dazu wird die Wiedereinführung der Verpflichtung der kommunalen Naturschutzbehörden sein, Beauftragte für Naturschutz und Landespflege zu bestellen. Drei Viertel der die unteren Naturschutzbehörden tragenden Kommunen haben es unter der heutigen „Kann-Regelung“ für richtig gehalten, den Naturschutzbelangen eine institutionell gesicherte Stimme zu geben. Wir wollen das auch für die übrigen - schwerpunktmäßig im Westen und Nordwesten des Landes liegenden - Kommunen wieder sicherstellen.

Zur Beteiligung der anerkannten Naturschutzvereinigungen und dem Klagerecht: Hierzu gibt es naturgemäß unterschiedliche Vorstellungen. Bundesrechtlich ist das Land bei der Erweiterung der Mitwirkungsrechte auf solche Verfahren beschränkt, die der Ausführung landesrechtlicher Verfahren dienen. In diesem Rahmen sind - den Anregungen verschiedener Verbände folgend - Regelungen ins Auge gefasst, die sich an dem vor dem 1. März 2010 maßgeblichen Niedersächsischen Naturschutzgesetz orientieren.

Lassen Sie mich dann noch zu einer Vorschrift kommen, die in den vergangenen Jahren Gegenstand mancher - auch emotional geführter - Diskussion gewesen ist: zum Betretensrecht der Naturschutzbehörden.

Wir wollen die Ankündigungspflicht wieder sachgerecht regeln, und zwar in grundsätzlicher Anlehnung an die nach dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz seinerzeit maßgebliche Rechtslage. Danach wird die Ankündigungspflicht wieder auf Vermessungen, Bodenuntersuchungen und ähnliche Arbeiten beschränkt. Arten- und Biotoperfassungen sollen aber, und hier folgen wir einer Anregung aus den Dienstbesprechungen mit den unteren Naturschutzbehörden vom vergangenen April, ankündigungspflichtig sein, anders als vor dem 1. März 2010. Sie sind regelmäßig planbar und werden meist in überschaubarem Flächenumfang und oft auch zur Vorbereitung rechtserheblicher Feststellungen durchgeführt (z. B. zur Abgrenzung von Schutzgebieten, Kartierung gesetzlich geschützter Biotope, von Wallhecken, Ödland und naturnahen Flächen).

Nicht länger ankündigungspflichtig sind damit Überprüfungen und nicht der Arten- und Biotoperfassung dienende Besichtigungen. Die Naturschutzbehörden können sie damit wieder bei sich bietender Gelegenheit - etwa im Rahmen einer ohnehin stattfindenden Dienstreise - erledigen und so den Wegeaufwand und Zeit für die Vollzugsüberwachung wirtschaftlich und sparsam einsetzen. Die für eine unvoreingenommene Rechtsetzung selbstverständliche Gleichstellung der Naturschutzbehörden mit anderen Ordnungsbehörden hinsichtlich der Ankündigungspflicht beim Betreten wird damit endlich wieder erreicht.

Die soeben skizzierten Überlegungen sind nun zusammen mit weiteren Vorschriften, namentlich den Nachführungen der Großschutzgebietsgesetze zum Entwurf eines Artikelgesetzes, zu verbinden. Wir hoffen, diesen Entwurf nach Abschluss der notwendigen Abstimmungen, die auch eine Beteiligung der übrigen Ressorts einbeziehen, möglichst im Frühjahr in die Anhörung geben zu können.

Biologische Vielfalt

Lassen Sie mich nun etwas zur Biologischen Vielfalt sagen. Der Themenkomplex ist so groß, dass ich mich hier nur sehr verkürzt äußern kann.

Leider beobachten wir weltweit seit Jahrzehnten einen Rückgang an Arten und Lebensräumen, vor allem in den tropischen Regionen. Wenn wir den Blick auf Mitteleuropa und hier speziell auf Niedersachsen werfen, ergibt sich hinsichtlich des Erhalts der Biologischen Vielfalt ein differenziertes Bild.

Die Bemühungen, die Niedersachsen seit den 1970er Jahren in diesem Sektor unternommen hat, haben vielfach Früchte getragen. So sind viele Arten, die durch direkte

Verfolgung bei uns ausgestorben waren, wieder zurückgekehrt oder konnten erfolgreich wieder angesiedelt werden. Zu nennen sind hier etwa See- und Fischadler, Uhu und Wanderfalke, Luchs, Fischotter und Biber. Auch aktive Naturschutzmaßnahmen haben ganz wesentlich zur Bestandsstützung und Wiederausbreitung gefährdeter Arten beigetragen. Die Wiedervernässung großflächiger Hochmoorgebiete nach erfolgtem Torfabbau schuf hochwertige Ersatzlebensräume für zahlreiche bedrohte Arten. Der Brutbestand des Kranichs etwa stieg von 11 Paaren auf aktuell über 800 Paare an. Ähnliche Entwicklungen sind bei verschiedenen seltenen Enten- und Watvogelarten zu beobachten. Ferner ist es uns gelungen, die Qualität zahlreicher Fließgewässer zu verbessern. Besonders eindrucksvoll ist dies an Lutter und Lachte gelungen, wo wir heute wieder größere Bestände der seltenen Flußperlmuschel finden. Ziel der zukünftigen Naturschutzpolitik Niedersachsens wird es sein, diese Naturschutzerfolge langfristig zu sichern.

Andererseits müssen wir leider zum Teil eklatante Rückgänge feststellen. Dies gilt insbesondere für das Grünland und seine Lebensgemeinschaften. Neben Verlusten durch Umwandlung in Ackerland hat sich auch die Bewirtschaftung der niedersächsischen Grünlandflächen in den vergangenen Jahrzehnten deutlich verändert. Neben regelmäßigen Pflegeumbrüchen gehören heute hohe Nährstoffgaben, frühe Mahdtermine und das Schleppen und Walzen im zeitigen Frühjahr zur gängigen Praxis der Grünlandbewirtschaftung. Dies blieb nicht ohne Folgen für die Grünlandlebensgemeinschaften. So sind pflanzenartenreiche Grünlandflächen drastisch rückläufig. Gleiches gilt für unsere Wiesenvogelarten wie Kiebitz und Uferschnepfe. Besondere Sorge macht mir, dass diese Entwicklung offensichtlich auch vor unseren Natura 2000-Gebieten nicht halt gemacht hat. Gerade in diesen Gebieten haben wir eine besondere internationale Schutzverpflichtung für die Pflanzen- und Tierarten des Grünlandes.

Derzeit werden im Umweltministerium die bisher im Grünland eingesetzten Schutzinstrumente einer kritischen Prüfung unterzogen. Ziel dabei ist eine Optimierung. Ich nenne hier beispielhaft den Vertragsnaturschutz sowie den Gelege- und Kükenschutz für Wiesenvögel. Hier müssen wir zu intelligenten und ganzheitlichen Ansätzen kommen, der den Vögeln gerecht wird und die landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Grünlandflächen sinnvoll ordnet.

Von vielen Naturschützern werden der Ausstieg aus der Kernenergie und die allmähliche Abkehr von fossilen Brennstoffen begrüßt, gleichzeitig wächst aber die Furcht vor unabsehbaren ökologischen Folgen der Energiewende. Ich will Ihnen sagen, dass ich diese Sorgen sehr ernst nehme. Auch hier gilt es, Lösungen zu entwickeln.

Wie schon erwähnt, ist geplant, ein Aktionsprogramm Biologische Vielfalt zu erarbeiten, in dem Erfordernisse und Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt darzustellen sein werden.

Natura 2000 und Schutzgebiete

Sehr geehrte Damen und Herren,

nächstes Stichwort: Sicherung der Natura 2000-Gebiete. Wir haben in Niedersachsen 385 FFH-Gebiete und 71 EU-Vogelschutzgebiete. Viele der Gebiete sind noch nicht oder - weil veraltete Verordnungen gelten - nicht ausreichend im Sinne der Anforderungen der EU gesichert. Die Frist zur Sicherung auch der letzten Tranche der niedersächsischen FFH-Gebiete ist am 13. November 2013 abgelaufen. Und die EU-Vogelschutzgebiete waren bereits „unverzüglich“ nach ihrer Meldung zu sichern.

Bei der Sicherung der Natura 2000-Gebiete besteht ein großes Defizit und akuter Handlungsbedarf. Dem Vernehmen nach prüft die EU-Kommission derzeit die Einleitung eines EU-Pilotverfahrens bzw. eines Beschwerdeverfahrens gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen unzureichender Sicherung der FFH-Gebiete in den Bundesländern.

Frau Staatssekretärin Kottwitz hat heute Vormittag bei der Großen Dienstbesprechung den Unteren Naturschutzbehörden die Ursachen für diese Problematik und den Ernst der Lage erläutert. Die Unteren Naturschutzbehörden sind seit der Verwaltungsreform nach

Abschaffung der Bezirksregierungen für die Ausweisung von Naturschutzgebieten und seit langem schon für die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten zuständig. Sie haben damit heutzutage auch eine umfängliche Verantwortung für die Sicherung dieser Gebiete gemäß den EU-Erfordernissen.

Von kommunaler Seite hatte man sich seinerzeit dafür stark gemacht, die Ausweisung von Naturschutzgebieten als Aufgabe vom Land zu übernehmen. Die Kosten für die Erfüllung der im Naturschutz übernommenen Aufgaben sind durch Finanzausgleichsmaßnahmen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs gemäß dem Konnexitätsprinzip bereits abgedeckt.

Ich appelliere an die Unteren Naturschutzbehörden, alles zu tun, um hier nunmehr sehr zügig voranzukommen. Wir müssen gemeinsam beraten, wie wir dieses Defizit bewältigen.

Moorschutz

Ich komme jetzt zu den Mooren.

Der Erhalt und die Wiedervernässung unserer Moore hat für mich herausragende Priorität und ist in mehrfacher Hinsicht wichtig. Es werden kostengünstig Treibhausgasemissionen eingespart und es entstehen wertvolle Lebensräume, die zum Schutz der biologischen Vielfalt wesentlich beitragen.

Niedersachsen kann auf eine über 30-jährige Erfahrung bei der Wiedervernässung von Mooren zurückblicken, die im Rahmen des Niedersächsischen Moorschutzprogramms von 1981 gewonnen wurden. Aufbauend auf diesen Erfahrungen wurde für die Umsetzung unserer landespolitischen Ziele zum Klimaschutz für die Moore mit der Erarbeitung des Konzepts „Norddeutsche Moorlandschaft“ in einer Arbeitsgruppe begonnen. Sie erarbeitet unter der Federführung meines Hauses gemeinsam mit dem Landwirtschafts- und Wirtschaftsministerium die fachlichen Grundlagen und die Prioritäten für die Wiederherstellung der landschaftsökologischen Funktionen der Hoch- und Niedermoore.

Eine wichtige Basis für das Konzept wird die Gebietskulisse der Hoch- und Niedermoore sein. Da keine aktuellen landesweiten Daten zum Vorkommen und zur Verbreitung der Moore vorliegen, werden wir im nächsten und übernächsten Jahr gezielt Haushaltsmittel für die Aktualisierung dieser Daten einsetzen.

Für die Umsetzung von konkreten Maßnahmen und Projekten möchten wir auch EU-Mittel nutzen und planen eine Fördermaßnahme zur Moorentwicklung. Dazu gehören z.B. Maßnahmen zum Flächenerwerb und zur Wiedervernässung, extensive Bewirtschaftungsverfahren, die Erarbeitung von projektbezogenen Planungen und Konzepten, Projektmanagement und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Durchführung von begleitenden Forschungsvorhaben.

Wegen gebotener Dringlichkeit wird das Konzept „Norddeutsche Moorlandschaft“ in zwei Stufen erstellt. Für das Sofortprogramm werden auf der Basis der vorliegenden Daten schon im nächsten Jahr erste Maßnahmen umgesetzt werden. In der 2. Stufe erfolgt bis Ende 2015 die weitere Aktualisierung der Moorkulisse sowie die Erarbeitung konzeptionelle Grundlagen zur Durchführung der mittel- bis langfristig angelegten Maßnahmen. Hierzu gehört auch die Integration von intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen, da insbesondere diese Flächen erhebliche CO₂-Emissionen verursachen. Gerade im Bereich der „nassen“ Bewirtschaftung von Mooren gibt es aus meiner Sicht interessante Entwicklungen. In Pilotprojekten auf bisher konventionell genutzten Moorböden sollen daher auch neue Bewirtschaftungsverfahren, wie z. B. Paludikulturen, erprobt werden.

Abschließend möchte ich Ihnen versichern, dass eine so anspruchsvolle Aufgabe wie der Erhalt und die Entwicklung der Moore im intensiven Dialog mit allen Beteiligten und Betroffenen erfolgen und sorgfältig abgestimmt werden wird. Den Dialog haben Landwirtschaftsminister Christian Meyer und ich mit der Veranstaltung „Moor und Klima“ im Juni in Hannover bereits eröffnet. Die erfolgreiche Zusammenarbeit möchte ich mit Ihnen fortsetzen.

Naturparke

Sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer,

wer mich kennt, weiß, dass mir der Dialog ein wichtiges Anliegen ist. So habe ich auch bereits den Kontakt mit den niedersächsischen Naturparken gesucht. In den Naturparken wird eine Arbeit geleistet, die Vorstellungen von einer modernen Naturschutz- und Landschaftspflegearbeit unter Einbeziehung von Aspekten der naturnahen Erholung und der Regionalentwicklung entsprechen. Es gibt dort vielfältige Angebote von einer nachhaltigen Naturschutzbildung über hochwertige Naturschutzmaßnahmen in Kulturlandschaften bis hin zu einem CO₂-verträglichen Naturerleben. Diese Ansätze gilt es weiter zu verfolgen. Dabei geht es allerdings auch darum, die Qualität der Naturparke nicht aus den Augen zu verlieren. Wir werden weiter im Gespräch mit den Naturparken bleiben.

Umweltbildung

Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,

wie schon erwähnt, ist für uns die Umweltbildung ein besonderes Anliegen. Als Teil der Bildung für nachhaltige Entwicklung ist Umweltbildung für uns ein gesamtgesellschaftlicher Prozess. Sie findet in allen Lebensbereichen statt. Dazu gehören Vereine und Verbände, Kindergärten, Regionale Umweltzentren, Großschutzgebiete oder Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit, um nur einige zu nennen.

Unser Ziel ist es, die wertvolle Arbeit, die in diesen Bereichen geleistet wird, besser zu unterstützen. Dazu werden wir die Fördermöglichkeiten von Umweltbildungsprojekten in unserem neuen EU-Förderprogramm „Landschaftswerte“ deutlich verbessern. Es wird Zeit, dass Umweltbildungsarbeit endlich die notwendige politische Rückendeckung erhält.

Dies gilt auch für die beruflich-qualifizierte Fort- und Weiterbildung im Umwelt- und Naturschutz. Hier sehen wir die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz in Schneverdingen in besonderer Verantwortung. Schon jetzt besteht die Arbeit der Akademie zum weit überwiegenden Teil aus Umweltbildungsarbeit. Zahlreiche Veranstaltungen mit weit über 2.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben im letzten Jahr stattgefunden. Wir müssen die NNA künftig noch stärker als fachliches Dialogforum nutzen. Deshalb habe ich mein Haus prüfen lassen, welche Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote noch in der Akademie konzentriert und gebündelt werden können. Diese Ergebnisse werden zukünftig in die Jahresplanungen der NNA einfließen.

Ein weiterer wichtiger Baustein unserer Umweltbildungsarbeit ist das Freiwillige Ökologische Jahr in Niedersachsen. Dort stärken wir das Umweltbewusstsein vieler junger Menschen, indem ihnen ein verantwortungsvoller und nachhaltiger Umgang mit Natur und Umwelt vermittelt wird. Gleichzeitig werden die jungen Erwachsenen ermuntert, ihr Wissen wiederum selbst weiterzugeben, sodass noch viele andere von ihren Erfahrungen profitieren. Im FÖJ ist zwar bereits ein beachtliches Niveau erreicht, aber wir werden uns bemühen, den Freiwilligendienst insgesamt noch besser zu machen. Dies könnte durch eine Erhöhung der Platzzahlen geschehen. Auch haben wir die Taschengeldsituation der Freiwilligen im Auge mit dem Ziel, auf eine Anpassung der Sätze hinzuwirken.

Was die Nationalparke im Wattenmeer und Harz sowie das Biosphärenreservat in der Elbtalau betrifft, wird dort bereits hervorragende Informations- und Bildungsarbeit geleistet.

Haushaltsmittel

Zu guter Letzt noch etwas zum Geld.

Mit dem von uns vorgelegten Entwurf des Einzelplans 15 des Haushaltsplans 2014 orientieren wir uns an den finanziellen Notwendigkeiten. Und zwar so, dass die Umsteuerung bei den umweltpolitischen Zielsetzungen deutlich sichtbar und in einem ersten Schritt auf den Weg gebracht wird. Mit diesem Haushalt wollen unsere umweltpolitischen Vorstellungen umsetzen, müssen zugleich aber den finanzpolitischen Erfordernissen und Zwängen Rechnung tragen.

Da es mit Blick auf die Schuldenbremse nur geringen finanziellen Spielraum gibt, sind bei dem ersten Haushalt, den wir vorlegen, in einem ersten Zugriff die Schwerpunktsetzungen zunächst vor allem durch Mittelumschichtungen realisiert worden.

Insgesamt hat sich das Mittelvolumen für den Naturschutz gegenüber 2013 erhöht: es ist von 30,8 Millionen Euro um 6,5 Prozent auf 32,8 Millionen Euro angewachsen. Der Ansatz für die gewässerbezogenen Naturschutzprogramme wird nahezu verdoppelt und beträgt 4,7 Millionen Euro. Für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen stehen eine halbe Million Euro mehr zur Verfügung. Für die Bestandserfassungen ist der Ansatz um 270.000 Euro auf 1,9 Millionen Euro erhöht worden. Damit ist ein erster Schritt getan, um das Vollzugsdefizit in diesem Bereich zwar nicht zu beseitigen, aber in Angriff zu nehmen. Ganz besonders freut mich, dass die Mittel für das Biosphärenreservat Elbtalau um

460.000 Euro angehoben sind. Im Vergleich zu 2013 ist dies eine Steigerung um ein Viertel. Die Mittel sind insbesondere für Schutz-, Pflege- und Wiederherstellungsmaßnahmen gemäß Biosphärenreservatsplan sowie für den Grunderwerb für Naturschutzzwecke - u.a. im Hinblick auf die Schaffung von Naturdynamikbereichen - gedacht.

Was die neue EU-Förderperiode betrifft, wurde von uns mit Hochdruck an neuen Ideen für künftige Fördermaßnahmen gearbeitet.

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raum, der ELER, ist eine wichtige Finanzierungsquelle für Natura 2000 und die Biodiversität - wenn nicht sogar die Wichtigste. Wegen der in Niedersachsen hohen Bedeutung der GAP wird das neue Förderprogramm des Landes klare Schwerpunkte zugunsten von so genannten „dark-green“ / „dunkelgrünen“ Maßnahmen und solchen mit Relevanz für den Klimaschutz setzen. Aber auch im EFRE werden wir in künftig deutliche Schwerpunkte beim Klima- und Naturschutz setzen.

Leider werden wir im EFRE rund 50% EU-Zuschüsse verlieren. Den rund 10%igen Verlust im ELER können wir möglicherweise zum Teil über eine Umschichtung aus der ersten Säule fast zur Hälfte wieder ausgleichen. In Niedersachsen werden wir diese Umschichtungsmittel soweit möglich in Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen lenken, deren positive Wirkung für den Naturschutz belegt ist.

Einen Schwerpunkt im ELER bilden nach wie vor die Agrarumweltmaßnahmen, die ab 2014 „Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen“ heißen. Hierfür werden wir mindestens ein Drittel der Gesamtausgaben des ELER reservieren. Die Agrarumweltmaßnahmen sollen weiterhin eine herausragende Rolle bei der Förderung der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes spielen. Aber wir werden das Instrument effizienter einsetzen. Geförderte Vorhaben müssen künftig deutlich über die „gute fachliche Praxis“ hinausgehen; Mitnahmeeffekte müssen wir vermeiden.

Darüber hinaus planen wir investive Maßnahmen, die dem Erhalt der Biodiversität, dem Fließgewässerschutz und der Seeentwicklung dienen.

Im EFRE ist der Bereich CO₂-Reduzierung für die Landesregierung von zentraler Bedeutung. Dazu gehören die Förderung von erneuerbaren Energien, aber auch der Schutz und die Wiedervernässung von Mooren als natürliche Kohlenstoffspeicher. In der Regionalisierungsachse wollen wir uns auf den Naturschutz allgemein und auf Projekte zum Erhalt der Biodiversität als Grundlage für eine nachhaltige Regionalentwicklung fokussieren.

Schluss

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

in meinen Ausführungen habe ich Ihnen einen Einblick über unser Wollen und über unsere fachlichen, rechtlichen, administrativen und finanziellen Überlegungen und Aktivitäten im Naturschutz gegeben, aber auch besondere Probleme und Grenzen des Handelns aufgezeigt.

Wir alle - Naturschutzverwaltung, Natur- und Umweltverbände, Umweltstiftungen, Informations- und Bildungseinrichtungen, Universitäten und Hochschulen und sonstige für

den Naturschutz Aktive - müssen zusammenstehen, strategische Allianzen bilden, Winwin-Situationen erkennen, Vertrauen aufbauen, fairen Interessenausgleich und sinnvolle Kooperationen organisieren, beharrlich für unsere Ziele eintreten und gemeinsam dem Naturschutz neue Impulse und eine bessere Zukunft geben.

Das Motto „Gemeinsam für eine Niedersächsische Naturschutzstrategie“ will ich erweitern zu einem „Gemeinsam für den Naturschutz in Niedersachsen“. Uns ist bewusst, dass Politik und Verwaltung ohne das Engagement der vielen Ehrenamtlichen in den Verbänden und ohne die Naturschutzinteressierten vor Ort Vieles nicht erreichen würden.

Ich hoffe auf Ihrer aller Unterstützung für die vor uns liegenden Aufgaben. Herzlichen Dank fürs Zuhören und für Ihre Geduld.

Ich freue mich jetzt auf eine anregende Diskussion und danach auf das gesellige Beisammensein beim Abendessen.

Quelle: Website des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz

http://www.umwelt.niedersachsen.de/minister/reden_beitraege_interviews/naturschutzpolitik-119847.html#top